

Die besondere Fürsorge des Arbeiter-und-Bauern-Staates gilt der weiteren Verbesserung der Betreuung der alten und nicht mehr arbeitsfähigen Bevölkerung. Es sind durch die örtlichen Staatsorgane weitere Plätze in Feierabend- und Pflegeheimen zu schaffen.

### III.

#### Die Förderung der sozialistischen Nationalkultur

Der Siebenjahrplan bedeutet eine neue Etappe in der sozialistischen Kulturrevolution. Die kulturelle Grundaufgabe besteht darin, durch ein reiches, vielgestaltiges und interessantes Kulturleben in Stadt und Land zur geistigen Formung der neuen sozialistischen Menschen beizutragen. Das Entstehen neuer Schöpfungen der sozialistischen Literatur und Kunst von höchstem nationalem und internationalem Niveau und vollendeter Leistungen der künstlerischen Interpretation ist systematisch zu fördern. Es ist ein ständiger Kampf um die gleichzeitige Verbreiterung und Erhöhung des kulturellen Niveaus zu führen. Eine umfassende Förderung muß der Entwicklung der Talente des werktätigen Volkes im künstlerischen Laienschaffen zuteil werden. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist, daß die Literatur-, Musik-, Theater- und Filmschaffenden, die Maler und Bildhauer, die wissenschaftliche Intelligenz und alle anderen Kulturschaffenden sich eng mit dem Kampf und den Problemen der Brigaden und Gemeinschaften der sozialistischen Arbeit und überhaupt mit dem Leben in den sozialistischen Betrieben, landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften und Produktionsgenossenschaften des Handwerks verbinden.

In der Arbeit der Theater, Orchester, des Films, des Fernsehens und des Rundfunks und aller anderen kulturellen Einrichtungen ist durch sozialistischen Ensemblegeist und Gemeinschaftsarbeit die Erreichung der ideologisch-künstlerischen Meisterschaft anzustreben. Größere Vielfalt und Reichhaltigkeit nach sozialistischen Gesichtspunkten müssen die Kunst sowohl in den Dienst der Erziehung als auch der Unterhaltung stellen. Dem Frohsinn und der heiteren Muse ist ein breiter Raum in der Programmgestaltung zu geben. Dabei ist die Pflege unseres Kulturerbes und seine Verbreitung zu einem wichtigen Bestandteil der kulturellen Arbeit zu machen.

Die künstlerische Selbstbetätigung der Werktätigen ist in der Richtung zu fördern, daß eine große Zahl von Menschen zu schöpferisch-künstlerischer Tätigkeit geführt wird und die Laienkunst immer mehr ein hohes künstlerisches Niveau erreicht. Alle kulturellen und künstlerischen Einrichtungen müssen zur Erfüllung dieser Aufgabe beitragen. Die Studienbewerber für die künstlerischen Hoch- und Fachschulen sind vorwiegend aus künstlerisch erprobten Kräften der Laienkunst auszuwählen. Die gesamte Ausbildung an den künstlerischen Hoch- und Fachschulen muß im Sinne der Einheit Krön hohem sozialistischem Bewußtsein und künstlerischer Meisterschaft in einer engeren Verbindung mit der künstlerischen Praxis als bisher entwickelt werden, wobei auf dem Gebiet der angewandten Kunst für die engste Verbindung mit den sozialistischen Produktionsbetrieben gesorgt werden muß.

Die zentralen und örtlichen Staatsorgane haben in Zusammenarbeit mit den gesellschaftlichen Organisationen ein vielseitiges Kulturleben in den Wohngebieten der Städte und auf dem Lande zu gestalten. Die Schaffung und die Tätigkeit von Klubs der Werktätigen in Wohngebieten und Dorfkлубs auf dem Lande, von

Betriebsakademien und Dorfkлубs ist zu unterstützen. Dabei müssen die Kultureinrichtungen besser ausgenutzt und zu politischen und kulturellen Zentren ihres Bereiches gemacht werden. Die künstlerische Betätigung der Werktätigen ist in Gemeinschaft mit den Berufskünstlern als ein entscheidender Teil der kulturellen Massenarbeit zu fördern.

Das Netz der vorhandenen Kultureinrichtungen wird durch den Neubau von 12 Kulturhäusern mit etwa 9000 Plätzen in Industriezentren und durch den Bau von 65 Kulturhäusern mit etwa 30 000 Plätzen in Kleinstädten und auf dem Lande erweitert.

Im Rahmen des Wiederaufbaues der Stadtzentren sind bedeutende Mittel für den Neubau und den Wiederaufbau von kulturellen Einrichtungen sowie zur Wiederherstellung kulturhistorischer Bauten vorgesehen.

Zur Verbesserung der Betreuung der Werktätigen durch den Film sind im Laufe des Siebenjahrplanes 65 neue Filmtheater mit etwa 38 000 Plätzen in Industriezentren und ländlichen Gebieten zu errichten. 375 Filmtheater sind in ihrer Ausgestaltung, Bild- und Technik zu rekonstruieren.

Die Betreuung der Gemeinden ohne stationäre Filmtheater durch den Landfilm ist planmäßig zu erweitern. Die Filmspielstätten auf dem Lande sind in ihrer Ausgestaltung zu verbessern. Außerdem sind in diesen Spielstätten neue Projektoren, die eine Wiedergabe in Totalvision ermöglichen, in verstärktem Maße einzusetzen.

Die Produktion der DEFA-Studios ist bis zum Jahre 1965 auf jährlich etwa 440 Filme, darunter 30 abendfüllende Spielfilme für das Lichtspielwesen, 30 Spielfilme für das Fernsehen und 6 programmfüllende Kinderfilme, zu erhöhen. Der Anteil von Totalvisionsfilmen und Farbfilmen ist ständig zu erweitern. Die Kapazität aller DEFA-Studios ist weitgehend für die Produktion von Fernsehfilmen auszunutzen.

Im Verlagswesen ist die Buchproduktion bis 1965 auf rund 170 % zu steigern. Dabei sollen die Werke, die den Aufbau des Sozialismus in Stadt und Land zum Inhalt haben, und die populär-wissenschaftliche und wissenschaftlich-technische Literatur sowie die fremdsprachige Literatur einen wachsenden Anteil haben.

Die Arbeit des Bibliothekswesens ist zu verbessern und die Leserschaft zu steigern. Die Buchbestände sind den wachsenden geistigen Bedürfnissen der Werktätigen entsprechend beträchtlich zu erweitern.

Für den Aufbau und die Erweiterung von Kultureinrichtungen sind staatliche Investitionen in Höhe von 690 Mio DM vorzusehen. Ferner werden bedeutende Mittel für laufende Beschaffungen und Instandhaltungen an den Kultureinrichtungen bereitgestellt.

Bis 1965 ist für jeden Bürger der Deutschen Demokratischen Republik die Möglichkeit zu schaffen, zwischen drei Rundfunk-UKW-Programmen auszuwählen. Die Eigensendungen aus den Bezirksstudios und -sendern über UKW sind zu verstärken.

Die Programmstundenzahl des Fernsehens ist bis 1965 auf mindestens 80 Wochenstunden zu erhöhen.

Um die Rundfunk- und Fernsehsendungen systematisch in den Dienst der sozialistischen Bildung und Erziehung zu stellen, ist mit der Einrichtung von Funkuniversitäten zu beginnen. Fernsehhochschulen für die Erwachsenenbildung sind in das Programm aufzunehmen.